

# Multi Asset Portfolio Anspar Plan 4 120

Stand: 21. Dezember 2016

## Vermögensanlagen-Informationsblatt

der Emittentin Multi Asset Anspar Plan 4 120 GmbH & Co. KG

Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0

1	Bezeichnung der Vermögensanlage	MULTI ASSET PORTFOLIO ANSPAR PLAN 4 120
2	Art der Vermögensanlage	Stille Beteiligung mit qualifiziertem Nachrang
3	Anbieter der Vermögensanlage	Steiner + Company GmbH & Co. KG (Sitz: Frankfurt am Main, Deutschland)
	Emittentin	Multi Asset Anspar Plan 4 120 GmbH & Co. KG
	Anlegerverwaltung	S + C Treuhandgesellschaft für Vermögensverwaltung und Kapitalanlage GmbH
4	<b>Warnhinweis</b>	<b>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist ein Investment mit hohem Risiko und zum vollständigen Ausfall des Kapitals führen kann.</b>
5	Beschreibung der Vermögensanlage (Prospekt Seiten 47 ff.)	Nachrangige stille Beteiligung an der Emittentin. Der Anleger erwirbt eine stille Beteiligung an der Emittentin, die im Rang zurück steht. Die Ansprüche des Anlegers auf Auszahlung von Gewinnanteilen, Übertragung der stillen Beteiligung, Auseinandersetzungsguthabens zu. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Investment mit hohem Risiko und zum vollständigen Ausfall des Kapitals führen kann. Die Ansprüche des Anlegers auf Auszahlung von Gewinnanteilen, Übertragung der stillen Beteiligung, Auseinandersetzungsguthabens und sonstige Nebenforderungen stehen im Rang zurück. Erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger der jeweiligen Emittentin können die stillen Gesellschafter ihre Ansprüche geltend machen. Die Erfüllung der Ansprüche kann nur aus einem Liquiditätsüberschuss oder aus anderem freien Vermögen der Emittentin erfolgen. Es besteht keine Nachschussverpflichtung für den Anleger.
	Beteiligungsstruktur und Anlageform	Die Vermögensanlage ist eine stille Beteiligung an der Emittentin. Der Anleger erwirbt eine stille Beteiligung an der Emittentin, die im Rang zurück steht. Die Ansprüche des Anlegers auf Auszahlung von Gewinnanteilen, Übertragung der stillen Beteiligung, Auseinandersetzungsguthabens zu. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Investment mit hohem Risiko und zum vollständigen Ausfall des Kapitals führen kann. Die Ansprüche des Anlegers auf Auszahlung von Gewinnanteilen, Übertragung der stillen Beteiligung, Auseinandersetzungsguthabens und sonstige Nebenforderungen stehen im Rang zurück. Erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger der jeweiligen Emittentin können die stillen Gesellschafter ihre Ansprüche geltend machen. Die Erfüllung der Ansprüche kann nur aus einem Liquiditätsüberschuss oder aus anderem freien Vermögen der Emittentin erfolgen. Es besteht keine Nachschussverpflichtung für den Anleger.
	Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an im In- und Ausland belegenen bereits bestehenden geschlossenen Fondsgesellschaften, geschlossenen Investmentfonds, die der Regulierung durch das Kapitalanlagegesetz unterliegen sowie Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagegesetz, Direktinvestments und Private Placements (nachfolgend einheitlich „Zielfonds“ genannt).
	Anlagestrategie, Anlagepolitik (Prospekt Seiten 61 ff.)	Die Anlagepolitik der Emittentin besteht in dem Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung der Anlageobjekte. Anlagestrategie der Emittentin ist es, das eingeworbene Emissionskapital für den Erwerb der Beteiligungen an Zielfonds einzusetzen.
	Finanzierung	Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen der Emittentin beträgt € 10.501.250, davon € 1.250 Kommanditkapital und € 10.000.000 Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter zzgl. Agio i.H.v. € 500.000. Die Aufnahme von Fremdkapital ist konzeptgemäß nicht vorgesehen.
	Verschuldungsgrad der Emittentin	Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss erstellt. Angaben über einen auf dieser Grundlage ermittelten Verschuldungsgrad der Emittentin können folglich nicht gemacht werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin keine Schulden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist konzeptgemäß nicht vorgesehen.
	prognostizierte Laufzeit / Kündigungsfrist	Die Vermögensanlage läuft grundsätzlich unbefristet. Die Laufzeit der stillen Beteiligung beginnt individuell für jeden Anleger mit der Leistung seiner Anzahlungsraten. Jeder stille Gesellschafter kann die stille Beteiligung mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündigen, jedoch erstmalig zum 31. Dezember 2040. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen (§ 11 des Vertrags über die Errichtung einer stillen Gesellschaft). Somit beträgt die Laufzeit der Vermögensanlage mindestens 24 Monate.

**WICHTIGER HINWEIS: Gemäß § 10a VermAnlG (Vermögensanlagegesetz) endete das öffentliche Angebot des Multi Asset Anspar Plans 4 am 22. Dezember 2017.**

6	<b>Risiken</b> (Prospekt Seiten 20 ff.)	Der Anleger geht mit der Zeichnung der Vermögensanlage ein langfristiges, unternehmerisches Engagement ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
	Maximalrisiko	Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe oder die Rücknahme der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu leisten. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern auch die Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inkl. Zinsen und Steuern zu leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.
	Geschäftsrisiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin, die den Erfolg der Vermögensanlage kann. Damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann, ist die Emittentin zum Zeitpunkt der Zeichnung der Vermögensanlage tätig (Blind Pool). Weder der Anbieter noch die Emittentin haben sich verpflichtet, die Vermögensanlage aus den Zielfonds prognostiziert zu werden. Die Vermögensanlage ist von einer Vielzahl von Einflussfaktoren, insbesondere der Bonität der Zielfonds, abhängig. Die Auswirkungen auf die Vermögensanlage sind nicht vorhersehbar. Es besteht keine Möglichkeit, die Vermögensanlage zu verkaufen. Die Auswahl der Vermögensanlage ist von der Emittentin zu wählen.
	Ausfallrisiko der Emittentin	Aufgrund der unternehmerischen Tätigkeit der Emittentin besteht das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird oder in Liquidation übergeht. In diesem Fall muss der Vermögensanlage ein Insolvenzverfahren an-
	Nachrangigkeit der Ansprüche der stillen Gesellschafter	Die Ansprüche der stillen Gesellschafter sind gegenüber den Ansprüchen der qualifizierten Anteilhaber von Gewinnanteilen, aus dem Insolvenzverfahren, aus dem Insolvenzverfahren gegenüber allen anderen Anteilhabern nachrangig sind, im Rang zurück. Erst nach der Befriedigung der Ansprüche der qualifizierten Anteilhaber werden die Ansprüche der stillen Gesellschafter geltend machen. Solange und soweit durch eine Überschuldung oder eine Zahlungsunfähigkeit der Emittentin die Ansprüche der stillen Gesellschafter nicht oder einzutreten droht, können die stillen Gesellschafter die Erfüllung der Ansprüche nur aus einem Liquiditätsüberschuss der Emittentin verlangen. Der Rangrücktritt gilt vor und nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Dies könnte zur Folge haben, dass die stillen Gesellschafter die Ansprüche der Emittentin ganz oder zum Teil nicht durchsetzen können. Dadurch könnten die Ansprüche der Emittentin an die Anleger geringer ausfallen oder ganz entfallen oder die Auszahlungen an die Anleger geringer ausfallen. Zudem kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des von Anleger eingesetzten Kapitals (einschließlich Agio) kommen.
	Rangrückzahlungen	Bei dem Beteiligungsangebot handelt es sich um einen sog. Blind Pool. Das bedeutet, dass die Investitionen (Zielfonds) zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststehen.
	Rangrückzahlungen	Im vorliegenden Blind-Pool-Konzept stehen die Investitionen in die jeweiligen Zielfonds noch nicht fest. Die möglichen Rückflüsse an die Anleger hängen von den Rückflüssen der Zielfonds ab. Eine Prognose ist in vorliegendem Blind-Pool-Konzept nicht möglich. Auf der Grundlage von Beispielrechnungen wurden beispielhafte Rückflüsse in Abhängigkeit von beispielhaften Rückflussreihen von Zielfonds im Rahmen von Sensitivitätsanalysen untersucht. Der Zeitraum, der der Sensitivitätsbetrachtung zu Grunde liegt, beträgt 23 Jahre. Demnach ist eine durchgehend rund 4%ige Rendite der Zielfonds erforderlich, um die eingezahlten Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter nebst Agio vollständig zurückzuzahlen.
	Verschiedene Marktbedingungen	Die den Sensitivitätsanalysen zugrunde liegenden Beispielrechnungen berücksichtigen eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Anhand von zwei wesentlichen Szenarien wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Marktbedingungen auf die voraussichtlich darstellbaren Gesamtauszahlungen auswirken könnten: Szenario 1: Falls die Zielfonds durchschnittlich 8,41 % Renditen erwirtschaften und das eingesetzte Kapital zurückzahlen, wären Gesamt-Auszahlungen an die Anleger von rund 174 % vor Steuern darstellbar. Szenario 2: Demnach sind bei einer durchschnittlich 9,82 %igen Rendite der Zielfonds Gesamt-Auszahlungen an die Anlage von rund 205 % vor Steuern darstellbar. Die Prozentsätze beziehen sich auf die Vermögenseinlagen ohne Agio. Die vorstehenden Beispielrechnungen stellen in jedem der dargestellten Fälle nicht den ungünstigsten bzw. günstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, es kann auch zu anderen, darüber hinausgehenden Abweichungen kommen. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken. Eine ausführliche Darstellung der Sensitivitätsanalysen und Erläuterungen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Seiten 129 ff.) zu entnehmen.

**WICHTIGER HINWEIS: Gemäß § 10a VermAnlG (Vermögensanlagegesetz) endete das öffentliche Angebot des Multi Asset Anspar Plans 4 am 22. Dezember 2017.**

